

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                           |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | DIN EN 17984-4            |  |
| ICS 11.180.99; 65.020.30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Einsprüche bis 2024-05-15 |                                                                                     |
| <div>Entwurf</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                                                                                     |
| <p><b>Assistenzhunde –<br/>Ausbildung und Beurteilung;<br/>Deutsche und Englische Fassung prEN 17984-4:2024</b></p> <p>Assistance Dogs –<br/>Part 4: Training and Assessment;<br/>German and English version prEN 17984-4:2024</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                           |                                                                                     |
| <p><b>Anwendungswarnvermerk</b></p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-03-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter <a href="http://www.din.de/go/entwuerfe">www.din.de/go/entwuerfe</a> bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter <a href="http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de">www.entwuerfe.normenbibliothek.de</a>, sofern dort wiedergegeben;</li><li>– oder als Datei per E-Mail an <a href="mailto:nadl@din.de">nadl@din.de</a> möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <a href="http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe">www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe</a> oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter <a href="http://www.dke.de/stellungnahme">www.dke.de/stellungnahme</a> abgerufen werden;</li><li>– oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.</li></ul> <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p> |                           |                                                                                     |
| Gesamtumfang 33 Seiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                           |                                                                                     |
| DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |                                                                                     |

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17984-4:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 452 „Dienstleistungen — Assistenzhunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-08-01 AA „Dienstleistungen — Assistenzhunde“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

April 2024

**prEN 17984-4**

## **Assistenzhunde – Ausbildung und Beurteilung**

Assistance Dogs – Part 4: Training and Assessment

## Inhalt

|                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort . . . . .                                                        | 3     |
| Einleitung . . . . .                                                                  | 4     |
| 1 Anwendungsbereich . . . . .                                                         | 5     |
| 2 Normative Verweisungen . . . . .                                                    | 5     |
| 3 Begriffe . . . . .                                                                  | 5     |
| 4 Vorbereitung von Assistenzhunden . . . . .                                          | 5     |
| 5 Sozialisierung und Welpenaufzucht . . . . .                                         | 6     |
| 6 Ausbildung . . . . .                                                                | 7     |
| 7 Blindenführhunde . . . . .                                                          | 9     |
| 8 Signalhunde . . . . .                                                               | 10    |
| 9 Mobilitätsassistenzhunde . . . . .                                                  | 11    |
| 10 PTBS-Assistenzhunde . . . . .                                                      | 11    |
| 11 Medizinische Signalhunde/medizinische Assistenzhunde . . . . .                     | 12    |
| 12 Autismushunde und Assistenzhunde für Menschen, die mit Entwicklungsstörungen leben | 14    |
| 13 Assistenzhunde mit zweifachem Einsatzbereich . . . . .                             | 16    |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17984-4:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 452 „Dienstleistungen — Assistenzhunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von Europäischen Normen unter dem allgemeinen Titel *Assistenzhunde*, die die folgenden Teile umfasst:

- Teil 1: *Begriffe*
- Teil 2: *Lebenslanges Wohlergehen*
- Teil 3: *Kompetenzen von Fachkräften von Assistenzhunden*
- Teil 4: *Ausbildung und Beurteilung*
- Teil 5: *Kundenbetreuung*
- Teil 6: *Barrierefreiheit und universeller Zugang*
- Teil 7: *Konformitätsbewertung*

## Einleitung

Bei der Ausbildung von Assistenzhunden handelt es sich um spezielle Fähigkeiten, die ein klares Verständnis von Ausbildungsmethoden, die mit positiver Verstärkung arbeiten, und eine Konzentration auf die Unterstützung des Hundes bei der Erlangung der Fähigkeiten erfordern, die notwendig sind, um einen Menschen/eine Person, der/die mit einer Behinderung oder einem Leiden lebt, zu unterstützen.

Um sicherzustellen, dass jeder dieser Hunde gedeihen und den Kunden wirksam unterstützen kann, ist die Einhaltung hoher Tierschutzstandards unerlässlich. Die in diesem Dokument umrissenen Ausbildungsstandards stellen das Mindestmaß dar, das erforderlich ist, um positive Ergebnisse bei der Ausbildung von Assistenzhunden sicherzustellen.

In diesem Dokument:

- zeigen „muss/müssen“ und „ist zu/sind zu“ (en: shall) eine Anforderung an;
- zeigt „sollte/sollten“ (en: should) eine Empfehlung an;
- zeigt „darf/dürfen“ (en: may) eine Zulässigkeit an;
- zeigt „kann/können“ (en: can) eine Möglichkeit oder ein Vermögen an.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Standards für die Ausbildung von Assistenzhunden fest. Assistenzhunde dürfen unter Anwendung strukturierter Programme/Schulen, von Besitzern unter Aufsicht oder von den Besitzern selbst ausgebildet werden.

Dieses Dokument befasst sich im Besonderen mit den folgenden Themen:

- Vorbereitung von Assistenzhunden;
- Sozialisierung und Welpenaufzucht von Assistenzhunden;
- Ausbildung von Assistenzhunden;
- Blindenführhunde;
- Signalhunde (Gehörlosen-Begleithunde);
- Mobilitätsassistenzhunde;
- PTBS-Assistenzhunde;
- medizinische Signalhunde/medizinische Assistenzhunde;
- Autismushunde und Assistenzhunde für Menschen, die mit Entwicklungsstörungen leben;
- Dual-Assistenzhunde.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 17984-1:2024, *Assistenzhunde — Teil 1: Begriffe*

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 17984-1:2024.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

## 4 Vorbereitung von Assistenzhunden

Bevor ein Hund eine aufgabenbezogene Ausbildung zum Assistenzhund antreten kann, muss sichergestellt sein, dass er:

- körperlich gesund ist und keine Schmerzen hat;
- ein Alter von mindestens 12 Monaten hat und/oder sich so weit entwickelt hat, dass er mit der spezifischen Ausbildung zum Assistenzhund beginnen kann.

Hunde in einem Alter von weniger als 12 Monaten dürfen nicht in eine Lage versetzt werden, in der sie Verantwortung für die Erfüllung von Aufgaben übernehmen. Auch die Ausbildung für spezifische Aufgaben ist dann noch nicht zulässig. Welpenspiele, die die Verhaltensformung unterstützen (z. B. das Ziehen eines Zerrspielzeugs) und später, wenn der Hund die entsprechende Reife erlangt hat, einen formelleren Teil der Ausbildung des Hundes bilden können (d. h. das Erlernen des Ziehens von Gegenständen), sind annehmbar;

- ein geeignetes Erscheinungsbild hat, das der zu erwartenden Arbeitsumgebung angemessen ist, so dass der Kunde keine unerwünschten oder keine häufig negativen Kommentare aus der Öffentlichkeit erhält, und er darf in seinem Phänotypus keine Überzeichnungen und/oder sonstige Extrema aufweisen;
- ein Fell hat, das mit der häuslichen Umgebung des Kunden und dessen Fähigkeit, es wirksam zu pflegen, vereinbar ist;
- eine auf präzisen Aufzeichnungen beruhende Verhaltens- und Temperamentanalyse durchlaufen hat.

Als Zeitpunkte für die Verhaltens- und Temperamentsprüfungen werden ein Alter von 2 Monaten und eines von 12 Monaten empfohlen.

ANMERKUNG Nationale Gesetze, z. B. zu gefährlichen Hunden, so genannten „Listenhunden“, usw., können existieren und auf die hier besprochenen Hunde anwendbar sein.

## 5 Sozialisierung und Welpenaufzucht

Assistenzhunde müssen einen systematischen und vollständig dokumentierten Sozialisierungsprozess durchlaufen, bei dem sie in angemessener Weise einer Vielzahl von Situationen ausgesetzt werden. Aus den Aufzeichnungen muss mindestens hervorgehen, dass der Hund Prozesse und eine Ausbildung durchlaufen hat, aufgrund deren er:

- nicht übermäßig empfindlich ist und in der Lage ist, sich bei Fellpflege, Gesundheitsuntersuchungen, taktischen Interaktionen und anderen Sinnesreizen angemessen (den Anforderungen entsprechend) zu verhalten;
- daran gewöhnt ist, im Straßenverkehr ruhig zu bleiben und beständig zu arbeiten;
- in der Lage ist, in der Umgebung von und in den üblichen Transport- und Verkehrsmitteln ruhig zu bleiben und beständig zu arbeiten, und darin geschult ist, die Fortbewegung mit den üblichen privaten und häuslichen Transport- sowie öffentlichen Verkehrsmitteln, die der Hundehalter wahrscheinlich nutzen wird (z. B. Auto, Bus, Zug oder Straßenbahn), zu unterstützen;

ANMERKUNG 1 Falls Hundehalter Transportmittel nutzen müssen, die für die meisten Assistenzhunde oder Hundehalter eher unüblich sind, kann dies während des Beurteilungsprozesses oder wenn diese Anforderung dem Ausbilder mitgeteilt wird, erörtert werden (z. B. Fahren, Flugzeuge, Seilbahnen oder Kreuzfahrtschiffe).

- sich im Umgang mit Menschen in ihrer ganzen Vielfalt wohlfühlt;
- in der Lage ist, im Umgang mit einschüchternden Menschen, Menschen, die Hunde ablenken, und Menschen mit unterschiedlichen Verhaltensweisen und von unterschiedlichem Aussehen beständig und angemessen zu arbeiten;

BEISPIEL 1 Ein <einschüchternder Mensch> ist jemand, der auf den Hund fixiert ist, versehentlich oder absichtlich gegen den Hund läuft oder den Hund absichtlich stört.

ANMERKUNG 2 Es gibt jedoch Grenzen für das, was man vernünftigerweise von einem Hund, ohne Reaktion zu tolerieren, erwarten kann, wenn er von einer Person absichtlich provoziert wird.

- gut sozialisiert, an selten vorkommende Reize gewöhnt und in der Lage ist, innerhalb einer angemessenen Zeitspanne wieder zur Ruhe zu kommen und sofort weiterzuarbeiten, wenn er lauten und/oder selten

vorkommenden Geräuschen, ungewohnten Gerüchen, visuellen Reizen und unterschiedliche Oberflächenstrukturen ausgesetzt ist;

BEISPIEL 2 Zu den lauten Geräuschen können Donner, Motorräder usw. gehören.

Als „angemessen“ kann eine Zeitspanne von 1 min bis 2 min angesehen werden, nach deren Ablauf Assistenzhunde in der Lage sein sollten, wieder zur Ruhe zu kommen und weiterzuarbeiten.

ANMERKUNG 3 Von Signalhunden wird erwartet, dass sie auf verschiedene Geräusche in jeweils angepasster Weise reagieren, was ihr Verständnis der Umgebung, in der sie arbeiten, zeigt.

- in der Lage ist, eingeübte und geforderte soziale Verhaltensweisen zu zeigen;
- in der Lage ist, mit Menschen mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten zu arbeiten;
- in der Lage ist, selbstgesteuerte Aktivitäten für die Spielzeit anzuregen;
- in der Lage ist, sich im Umgang mit Hunden und anderen Tieren angemessen zu verhalten;
- in der Lage ist, im Bedarfsfall Zeit allein zu verbringen, ohne dass sein Wohlergehen dadurch beeinträchtigt wird.

Die angemessene Zeitspanne, für die ein Hund allein zu bleiben in der Lage ist, ohne dass sein Wohlergehen dadurch beeinträchtigt wird, hängt von Alter und Temperament ab; als Richtwert gilt jedoch, dass 4 Stunden nicht überschritten werden sollten, wobei Zeit und Training notwendig sind, um einen Hund so weit zu bringen, dass er längere Zeit allein bleiben kann;

- in der Lage sein, ruhig zu bleiben und beständig zu arbeiten, wenn er mit den im Haushalt üblichen Ablenkungen konfrontiert wird;
- in der Lage sein, ruhig zu bleiben und beständig zu arbeiten, wenn er mit den in der Nachbarschaft oder der Öffentlichkeit üblichen Ablenkungen konfrontiert wird.

## 6 Ausbildung

Während des Ausbildungsprozesses müssen schriftliche und/oder filmische Aufzeichnungen geführt werden, um festzustellen, ob der Hund für die Arbeit als Assistenzhund geeignet ist. Diese Aufzeichnungen müssen unter anderem Folgendes umfassen:

- körperliche, psychische, temperaments- und verhaltensbezogene Eigenschaften, die für die zu erwartenden Aufgaben und den als passend ausgewiesenen Anwarter maßgebend sind, sowie eine Beurteilung des emotionalen Zustands und der Stressniveaus;
- alle gesundheitsbezogenen Informationen, einschließlich Gewicht, Impfungen und Parasitenkontrolle;
- Tauglichkeit (natürliche Befähigung) für die spezifischen Assistenzaufgaben;
- Grad des nachhaltig sozial verträglichen Verhaltens bei der Arbeit und in den sozialen Kontexten;
- frühere Ereignisse, die sich auf die Eignung des Hundes als Assistenzhund oder auf seine Eignung zur Erfüllung der Bedürfnisse eines bestimmten Kunden auswirken können.

Assistenzhunde müssen so lange ausgebildet werden, bis die Aufzeichnungen über die Hundeausbildung, einschließlich der Fortschrittsberichte, Folgendes als beständig zeigen:

- allgemeine Arbeitsfähigkeiten, die zuverlässig und wiederholbar sind;

**E DIN EN 17984-4:2024-04**  
**prEN 17984-4:2024 (D)**

- emotionale Stabilität und soziales Verhalten;
- die Fähigkeit, sich bei der Ausführung der geforderten Aufgaben augenscheinlich wohlfühlen.

Während der Ausbildung müssen Aufzeichnungen über die Ausbildung der einzelnen Hunde, einschließlich entsprechender Fortschrittsberichte, geführt werden.

Die geforderte Anzahl der von einem Assistenzhund auszuführenden beeinträchtigungsspezifischen Aufgaben wird in den spezifischen für betreffende Art von Assistenzhund geltenden Anforderungen angegeben. Falls in diesen Anforderungen keine spezifische Assistenzhundart genannt wird, muss die Mindestanzahl an Aufgaben 3 betragen.

Assistenzhunde dürfen nicht dazu ausgebildet werden, als Teil ihrer Pflichten aggressive Schutz-, Selbstverteidigungs-/Sicherheits- oder Bewachungsaufgaben zu übernehmen.

Assistenzhunde müssen unter Anwendung humaner, schmerzfreier Ausrüstung und positiver Verstärkungsmethoden ausgebildet werden, die für das physische und emotionale Wohlbefinden, das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes sorgen. Die Ausbilder sollten stets schmerzfreie Ausrüstung verwenden und alle festgelegten Tierschutzgesetze strikt einhalten.

Assistenzhunde müssen in allen öffentlichen und häuslichen Umgebungen angemessen auf ihrer Ausbildung entsprechende stimmliche/akustische und/oder körperliche und/oder umweltbezogene Zeichen reagieren.

BEISPIEL 1 <Stimmliche/akustische Zeichen> verbale, stimmliche Zeichen, Pfiffe, Rollstuhlhupensignale usw.

BEISPIEL 2 <Körperliche Zeichen> Handzeichen, Bewegungen mit dem Körper, Laserpointer usw.

BEISPIEL 3 <Umweltbezogene Zeichen> Bordsteine, Hindernisse usw.

Assistenzhunde müssen ihren Gehorsam unter Beweis stellen, indem sie beständig auf ihren Namen, auf stimmliche und/oder körperliche Zeichen und auf die Anweisung des Hundehalters, sich in seiner unmittelbaren Nähe aufzuhalten, reagieren, es sei denn, die Art der Aufgabe, für die die Ausbildung erfolgt, erfordert das Arbeiten in größerer Entfernung. Die Gehorsamkeitsfertigkeiten müssen Folgendes umfassen:

- Laufen in kontrollierter Position in der Nähe des Hundehalters, sowohl an der Leine als auch ohne Leine (falls an der Leine, dann an der lockeren);
- auf Rufen zügiges Kommen zum Hundehalter;
- Sitz, Platz, Bleib, Steh und Stopp auf Zeichen;
- Rückruf, wenn von der Leine gelassen (Stimme und/oder Pfeife oder ein anderes vereinbartes Geräusch), Rückkehr in die Nähe des Hundehalters;
- Beendigung eines unerwünschten Verhaltens, einer Ablenkung oder einer Aktivität auf Zeichen.

Assistenzhunde müssen Folgendes zeigen:

- anhaltende Konzentration auf den Hundehalter während der Arbeit;
- Reaktionsbereitschaft auf aufgabenbezogene Zeichen;
- Ausführung der erwarteten Aufgaben in der verlangten Weise;
- schnelle Rückkehr zur Konzentration auf den Hundehalter nach einer Ablenkung;
- anhaltende Konzentration auf den Hundehalter/die Aufgabe während der Arbeit und bei Begrüßung durch Menschen innerhalb der für ein annehmbares Sozialverhalten geltenden Grenzen;